

**Medienentwicklungsplan Mölln**

|   |  |
|---|--|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Hauptamt<br><i>Bearbeiter:</i><br>Jens Schünemann | <i>Datum</i><br>08.09.2023<br><i>Einreicher:</i> |
|---|--|

|   |                                 |              |
|---|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i>                   | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeindevertretung Mölln (Entscheidung) | 19.10.2023                      | Ö            |

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretersitzung beschließt den Medienentwicklungsplan der Gemeinde Mölln – Grundschule Mölln für die Jahre 2021 – 2025 auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und bestätigt diesen für die weitere Arbeit der Verwaltung.

**Sachverhalt**

Medienbedienung in der Schule versteht sich als kontinuierlicher, pädagogisch strukturierter und begleitender Prozess.

Dabei stellt die Erfassung aller Lebensbereiche durch die Digitalisierung eine große Herausforderung für unser Bildungssystem dar. Dieses soll notwendige Voraussetzungen für Teilhabe und Mündigkeit für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) sowie Chancengleichheit für jedes Kind in den Zeiten des digitalen Wandels ermöglichen.

Die Schulen sollen über eine entsprechend technische Ausstattung verfügen, ihnen ist eine leistungsfähige digitale Bildungsumgebung verlässlich zur Verfügung zu stellen. Auch die Pädagogen sind nachhaltig zu qualifizieren um den ständig wachsenden Anforderungen gewachsen zu sein.

Antragsberechtigt ist der Schulträger für die finanziellen Mittel, die der „Digitalpakt“ zur Verfügung stellt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist ein Medienentwicklungsplan (MEP) des Schulträgers.

Medienentwicklungsplanung ist als Prozess zu verstehen, der nicht mit der Erstellung endet, sondern auch dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und der evaluiert werden muss.

Finanzielle Auswirkungen müssen mit den Anforderungen der Technik abgeglichen werden.

Ziel ist es, die dargestellten finanziellen Auswirkungen mit Fördermitteln zu kompensieren. Dabei muss die vorhandene Infrastruktur der jeweiligen Schule den aktuellen Anforderungen angepasst werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der nachfolgend aufgezeigte jährliche Aufwand bezieht sich auf umfangreiche Recherchen und Bedingungen im Vergleich mit der Bertelsmannstiftung und den Ergebnissen und Erfahrungen unter Federführung der IKT Ost. Er verdeutlicht, dass für die Umsetzung der Kultusministerkonferenz – Strategie zur Bildung in der digitalen Welt - Landes- bzw. Bundesmittel aus dem Digitalpakt erforderlich sind.

**Finanzielle Auswirkungen:**

| X  | Ja   |    | Nein                           |    |  |
|----|--|----|--------------------------------|----|--|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) | 2. | Jährliche Folgekosten/ -lasten | 3. | Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)                    |
|    |  |    |                                | 4. | Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, |

|  |  |           |  |
|--|--|-----------|--|
| € 69.800,-   | € 5.300,-  | € 8.222,- | Kapitaldienst,<br>Folgelasten ohne<br>kalkulatorische Kosten)<br>€ |
| Veranschlagung im<br>Ergebnishaushalt im<br>HH-Jahr:<br>Sachkonto: | Veranschlagung im<br>Finanzhaushalt im<br>HH-Jahr:<br>Finanzkonto: |           | Keine Veranschlagung   |

**Anlage/n**

|   |  |
|---|--|
| 1 | 2023-09-08 MEP final 1.0 Gemeinde Mölln (öffentlich) |
| 2 | Finanzierungsplan Grundschule Mölln (öffentlich)     |